

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Niklas Schenker (LINKE)

vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

zum Thema:

Polizeiliche Razzia im Reset Club in Kreuzberg

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23544
vom 7. August 2025
über Polizeiliche Razzia im Reset Club in Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird nachfolgend in der Beantwortung wiedergegeben.

1. Aus welchem konkreten Anlass, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchem Zweck fand der Polizeieinsatz mit etwa 50 Beamt*innen im Reset Club (Wiener Straße, Kreuzberg) Anfang Juli 2025 statt und wie viele Dienstkräfte welcher unterschiedlichen Behörden waren aus welchen Gründen beteiligt?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass der Reset Club ohne Erlaubnis betrieben wurde und Anfang des Jahres 2025 eine Untersagung für den unerlaubten Betrieb durch das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg erhalten hat. Ausweislich der Prüfung des bezirklichen Umweltamtes war der Schallschutz für einen Clubbetrieb unzureichend, weshalb auch eine entsprechende Erlaubnis nicht erteilt werden konnte. Da offenkundig trotz fehlender Betriebserlaubnis weiterhin Veranstaltungen stattfanden, ersuchte das zuständige Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg die Polizei Berlin um eine gemeinsame Kontrolle des Clubs. Aufgrund des zu erwartenden Personenaufkommens und Erfahrungswerten aus vorangegangenen Einsätzen, bei denen

es teilweise zu aggressivem Verhalten durch anwesende Personen gegenüber eingesetzten Polizeikräften gekommen war, passte die Polizei Berlin die Kräftelage an die Erkenntnisse an. Neben fünf Mitarbeitenden des LKA sowie drei Mitarbeitenden des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg unterstützten rund 40 Dienstkräfte einer Einsatzhundertschaft die Kontrollmaßnahmen am 19. Juni 2025.

2. Wurden während des Einsatzes die Identitäten von Gästen überprüft? Wenn ja, wie viele Identitätsfeststellungen und Platzverweise gab es?

Zu 2.:

Nein.

3. Welche weiteren polizeilichen Maßnahmen erfolgten aus welchen Gründen gegen wie viele Personen jeweils?

Zu 3.:

Durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin wurden die Identitäten von vier Personen festgestellt und überprüft, die dort einer arbeitenden Tätigkeit nachgingen. Im Rahmen gewerberechtlicher Maßnahmen des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg wurden die Musikband sowie die anwesenden Gäste gebeten, die Lokalität zu verlassen.

4. Wie viele Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft liegen der Polizei und dem Ordnungsamt im Zusammenhang mit dem Reset Club in den letzten drei Jahren vor?

Zu 4.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass seit Juni 2024 26 Lärmbeschwerden erfasst wurden.

5. Welche Maßnahmen wurden oder werden durch den Senat ergriffen, um zwischen den Anwohner*innen und dem Club zu vermitteln oder eine einvernehmliche Lösung zu erzielen?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Eine Vermittlung zwischen den Anwohnenden und dem Club ist entbehrlich, da dem Club keine gültige Erlaubnis im Sinne der einschlägigen Vorschriften vorliegt. Folglich fehlt es dem Club an der notwendigen rechtlichen Legitimation, um als Verhandlungs- oder Ansprechpartner gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern zu fungieren. In Ermangelung einer solchen Erlaubnis besteht keine Verpflichtung gegenüber dem Club, in einem Vermittlungsverfahren mitzuwirken oder etwaige Ansprüche in diesem Zusammenhang anzuerkennen.“

6. Was unternimmt der Senat ansonsten, um eine Schließung des Clubs abzuwenden?

Zu 6.:

Alle Berliner Clubs haben die Möglichkeit, sich durch das von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über das Musicboard geförderte „Club Culture Hub“ zu unterschiedlichen Themen beraten zu lassen. Laut Informationen der Clubcommission hat der Reset Club diese Beratungsleistungen in Verbindung mit den Beschwerden auch in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat der Club die Möglichkeit, einen Antrag beim Schallschutzfonds zu stellen.

Um Schließungen von Clubs aufgrund von Lärmbeschwerden abzuwenden, hat der Senat im November 2018 das Förderprogramm „Schallschutz Clubs“ zur Förderung von Schallschutzmaßnahmen für Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten installiert. Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten, zunächst wird im Rahmen eines Basisantrags die formelle Förderfähigkeit geprüft. Nach Feststellung der Förderfähigkeit kann ein Hauptantrag gestellt werden.

Im Jahr 2023 wurde durch den Club ein Basisantrag für den Schallschutzfonds gestellt. Es kam nie zu einer Förderung, da notwendige Unterlagen nicht eingereicht wurden.

7. Wie bewertet der Senat die Verhältnismäßigkeit eines solchen Großeinsatzes in einem Berliner Club im Vergleich zu ähnlichen Fällen?

Zu 7.:

Gegen den Reset Club lagen Hinweise auf das Betreiben eines Gewerbes ohne die erforderliche Erlaubnis vor. Auch in ähnlichen Fällen werden diese Hinweise zielgerichtet zu einem Zeitpunkt überprüft, an dem mit einer Gewerbetätigkeit zu rechnen ist.

Für den 19. Juni 2025 wurde für eine Musikveranstaltung in dem Reset Club geworben, sodass von einem hohen Gästeaufkommen von bis zu 200 Personen auszugehen war. Auf Grundlage dieser Lageeinschätzung erfolgte die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte Einsatz- und Kräfteplanung. Die Untersagung der Gewerbetätigkeit als Folge der fehlenden Erlaubnis sollte ggf. durch die Einsatzkräfte unterstützt werden und entspricht der Vorgehensweise in vergleichbaren Fällen.

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport